

schen. Beteiligt an dem 57 Millionen Euro teuren Forschungsbauprojekt sind die Fakultäten Materialtechnik, Physik, Medizin, Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaftswissenschaften.

Für die Förderperiode ab 2015 stellen Bund und Länder gemeinsam 320 Millionen Euro zur Verfügung – das Geld würde für die acht erstplatzierten Forschungsbauten sowie den Antrag aus der Förderlinie „Höchstleistungsrechner“ reichen. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat, diese neun Vorhaben zu fördern. Die endgültige Entscheidung trifft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) auf ihrer Sitzung Ende Juni.

Maika Pfalz

■ DFG: Neue Schwerpunktprogramme

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) richtet 16 neue Schwerpunktprogramme (SPP) ein, für die in einer ersten Förderperiode in den kommenden drei Jahren insgesamt 89 Millionen Euro zur Verfügung stehen. In der Regel arbeiten die Schwerpunktprogramme sechs Jahre. Momentan fördert die DFG insgesamt 95 SPP. Die 16 neuen Einrichtungen nehmen 2015 ihre

Arbeit auf. Folgende SPPs haben Physikbezug:

- Quantum Dynamics in Tailored Intense Fields (Kordinator: Manfred Lein, Leibniz Universität Hannover)
- Study of Earth System Dynamics with a Constellation of Potential Field Missions (Hermann Lühr, Helmholtz-Zentrum Potsdam)
- Elektromagnetische Sensoren für Life Sciences (Rolf Jakoby, TU Darmstadt)
- High Frequency Flexible Bendable Electronics for Wireless Communication Systems (Frank Ellinger, TU Dresden)
- Tailored Disorder – A Science and Engineering-based Approach to Materials Design for Advanced Photonic Applications (Silke Christiansen, Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, Erlangen)

■ DFG modifiziert Regelungen für Publikationsverzeichnisse

Die Resonanz war beträchtlich, als die DFG im März 2010 neue Regelungen für die Angabe von Publikationen in Förderanträgen, Antragsskizzen und Abschlussberichten beschloss. Seitdem dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Anträgen und

Berichten an die DFG nur noch wenige und besonders aussagekräftige Publikationen nennen, während sie zuvor beliebig viele Angaben machen konnten. Die Regelungen fanden viel Lob und Zustimmung in Wissenschaft, Politik, Medien und Öffentlichkeit. Zugleich gab es jedoch auch Einwände gegen die konkreten Begrenzungen. So wurde die Zahl von maximal fünf Publikationen im wissenschaftlichen Lebenslauf von Antragstellern als zu klein für die Beurteilung von Förderanträgen angesehen. Die DFG hat darauf reagiert und Ende März die Regelungen modifiziert:

- Künftig können einheitlich bis zu zehn Publikationen genannt werden, die im direkten Bezug zu dem Projekt stehen, für das Fördergeld beantragt werden oder über dessen Ergebnisse berichtet wird.
- Zum anderen können künftig bis zu zehn Publikationen im wissenschaftlichen Lebenslauf genannt werden.

Damit hält die DFG an klaren Vorgaben und Obergrenzen fest. „Und es bleibt dabei, dass unsere Entscheidungen auf der Grundlage einer qualitativen Auswahl der Publikationen gefällt werden“, betonte DFG-Präsident Peter Strohschneider. „Der Grundsatz ‚Qualität statt Quantität‘ gilt unverändert.“

EUROPA

Forschung ohne Freizügigkeit?

Am 9. Februar hat die Schweiz in einer Volksabstimmung die von der rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei (SVP) gestartete Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ angenommen. Diese fordert unter anderem, die bilateralen Freizügigkeitsabkommen mit der EU neu zu verhandeln. Damit drohen ernsthafte Konsequenzen für die Teilnahme der Schweiz an europäischen Forschungsprojekten: Die EU hat die Verhandlungen mit der Schweiz über das Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“⁽¹⁾

sowie über das Austauschprogramm „Erasmus+“ zunächst ausgesetzt. Für die Staaten der EU ist die Freizügigkeit ein Kernanliegen, sie knüpfen daher die weitere Zusammenarbeit mit der Schweiz an die Aufrechterhaltung der bisherigen Vereinbarungen – was in direktem Widerspruch zum Text der Volksinitiative steht.

Wie gehen die Beteiligten mit dieser schwierigen Situation um? Der Bundesrat, die schweizerische Regierung, hatte sich im Vorfeld wie die meisten Parteien, Hochschul- und Wirtschaftsverbände gegen die Initiative ausgesprochen.

Nun fährt man zweigleisig: Einerseits sollen Verhandlungen mit der EU aufgenommen werden, um langfristig die bilaterale Zusammenarbeit weiterzuführen. Andererseits versucht die Regierung, durch eigene Gelder die kurzfristig wegfallenden europäischen Fördermittel zu ersetzen. Ein spezieller Fall ist das Human Brain Project (HBP), eines der beiden „Flagship“-Projekte der EU.⁽²⁾ Dieses wurde federführend an der ETH Lausanne entwickelt. Projektkoordinator Henry Markram warnte Anfang März unter anderem in der Neuen Züricher Zeitung, das Projekt

1) Physik-Journal, November 2013, S. 11

2) Physik-Journal, März 2013, S. 6

3) www.caha.es/calar-alto-observatory_de.html

4) Physik Journal, Oktober 2013, S. 12

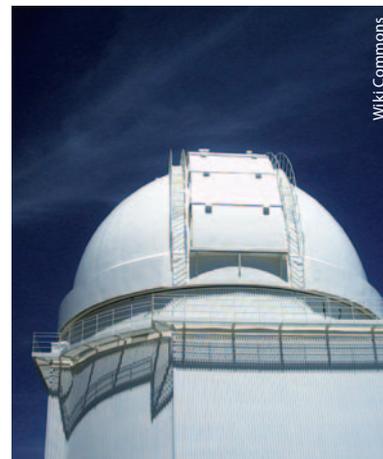
könnte gefährdet werden, wenn es keine Einigung zwischen EU und Schweiz über die weitere Finanzierung gibt. So weit soll es aber nicht kommen. Der Heidelberger Physiker Karlheinz Meier, Kodirektor des HBP, versichert: „Die EU, die Schweizer Regierung und die Direktoren der Teilprojekte des HBP haben übereinstimmend bekräftigt, dass das Projekt wie geplant unter Schweizer Koordination fortgeführt werden soll. Für die Finanzierung im Rahmen von Horizon 2020 werden derzeit in enger Kooperation zwischen allen Beteiligten Lösungen erarbeitet. Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, dass das HBP nicht unter dem Ausgang des Referendums leiden wird.“ Die Fortführung des Projekts sei umso wichtiger, als kürzlich eine Kooperation des HBP mit der US-Initiative „Brain Research through Advancing Innovative Neurotechnologies“ (BRAIN) angekündigt wurde, wobei Europa laut Meier die „eindeutige Führung“ übernommen habe.

Calar Alto auf der Kippe

Astronomen sehen mit Sorge auf die Entwicklung des deutsch-spanischen Astronomischen Zentrums auf dem Calar Alto in Andalusien.³⁾ Das 1979 gegründete Observatorium wurde zunächst vom Heidelberger Max-Planck-Institut für Astronomie betrieben, seit 2004

als gleichberechtigte Kooperation der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) mit dem spanischen Wissenschaftsrat CSIC. Beide Partner vereinbarten 2010, dass sich die MPG bis 2018 ganz zurückziehen und das Observatorium an Spanien übergeben wird, das schrittweise auch die finanzielle Verantwortung übernehmen soll. Während also die deutsche Seite wie geplant ihre Zahlungen reduziert, sieht sich der spanische Staat und damit auch der CSIC aufgrund der Finanzkrise⁴⁾ nicht mehr in der Lage, seinen Anteil beizusteuern. Daher musste das Calar-Alto-Observatorium massive Budgetkürzungen hinnehmen. Nach knapp 4 Millionen Euro 2011 und 2012 waren für 2014 ursprünglich 2,6 Millionen geplant, die sich mittlerweile auf 2,2 Millionen Euro in diesem Jahr und nur noch 1,6 Millionen jährlich bis 2018 reduziert haben. Der erst 2013 aus dem Ruhestand auf den Chefposten zurückgekehrte Direktor der Einrichtung, José María Quintana, trat im März unter Protest zurück. Von 27. März bis 2. April waren die Mitarbeiter ebenfalls aus Protest in den Streik getreten.

Aus der MPG war zu hören, das Ziel sei weiterhin die „Überführung auf einen nationalen spanischen Träger ab 2018 zu ermöglichen und damit die Forschungsmöglichkeiten auf dem Calar Alto zu erhalten.“ Aufgrund der Schwierigkeiten des CSIC sei es notwendig, „die Mittel über die kommenden Jahre herun-



Wiki Commons

Das Astronomische Zentrum auf dem Calar Alto ist aufgrund der Finanzkrise von Budgetkürzungen betroffen.

terzufahren und im Zuge dessen auf einen veränderten Betriebsmodus umzustellen mit dem Fokus auf ein einziges Teleskop (3,5 m) mit anspruchsvoller Neuinstrumentierung.“ Hierzu seien neben der Umstellung des Betriebsmodus vor allem weitere Einschnitte in der Personalausstattung unvermeidbar. Derzeit gehören zum Observatorium noch zwei weitere Teleskope (2,2 m und 1,23 m), ein drittes Teleskop betreibt die Staatliche Sternwarte Madrid. Wichtigstes Projekt an dem 3,5 m-Teleskop ist das neue Instrument *Carmenes*, das ab Ende dieses Jahres extrasolare Planeten aufspüren soll. Inwieweit dies mit der noch verbleibenden Infrastruktur möglich sein wird, muss sich zeigen.

Matthias Delbrück

USA

Alternative Endlager?

Nach dem Auftreten eines Plutoniumlecks in der unterirdischen Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) bei Carlsbad in New Mexico ist die Diskussion über die Möglichkeiten für eine nukleare Endlagerung wieder in Schwung gekommen. In der Anlage befinden sich einige Tausend Fässer mit radioaktivem Material aus dem US-Kernwaffenprogramm in einer Salzschiefer in 650 Meter Tiefe. Mitte Februar war

knapp einen Kilometer von WIPP entfernt in der bodennahen Luft erhöhte Radioaktivität gemessen worden. Sie stammte von radioaktivem Plutonium und Americium, das aus einigen der Fässer ausgetreten war, die möglicherweise bei einem Einsturz geborsten waren. Das Department of Energy (DOE) meldete, dass 21 Beschäftigte eine Strahlenbelastung aufwiesen, die jedoch nicht gesundheitsgefährdend sei. Seither ist WIPP geschlossen. Der Zwischenfall ruft ins Bewusst-

sein, dass die Frage der sicheren Endlagerung von radioaktivem Abfall weiterhin ungelöst ist.

Das DOE hatte 2010 seinen Plan aufgegeben, Yucca Mountain in Nevada zu einem unterirdischen Endlager für den verbrauchten Kernbrennstoff zu entwickeln, der gegenwärtig in Kernkraftwerken zwischengelagert wird. In dieses Projekt waren mehr als 15 Milliarden Dollar investiert worden. Indessen klagten Forscher, die nach alternativen Möglichkeiten